

NIEDERSCHRIFT

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses in
der Legislaturperiode 2016 bis 2021**

am 19.06.2017

Gemeinschaftshaus Niederwald, Lochweg 1, Kirchhain-Niederwald

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Tanja Bader

Herr Ulrich Balzer

Herr Björn Debus

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Lothar Klingelhöfer

Herr Herbert Landmesser

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Herr Hartmut Pfeiffer

Vertretung für Herrn Konrad Neurath
Ausschussvorsitzender

Anwesend ohne Stimmrecht

Frau Angelika Aschenbrenner

Herr Reinhard Heck

Herr Harald Kraft

Frau Rosemarie Lecher

Herr Dr. Christian Lohbeck

Herr Heinrich Maus

Herr Reiner Nau

Herr Uwe Pöppler

Frau Dagmar Schmidt

Frau Helga Sitt

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Schrifführer

Herr Gerold Vincon

Für den Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann

Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel

Für die Verwaltung

Herr Volker Dornseif

Fachbereichsleiter Liegenschaften, Bau- und
Stadtentwicklung zu TOP 4 bis 10

Beginn der Sitzung:

18:30 Uhr

Ende der Sitzung :

20:45 Uhr

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses
am 19.06.2017

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle Anwesenden und stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Ausschusses rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i.V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Einwendungen hiergegen sowie gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses
am 19.06.2017

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.04.2017

Die Niederschrift über die Sitzung am 20.04.2017 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses

am 19.06.2017

(TOP 3) 27/2016-2021

Deich Niederwald;

Vorentwurf und Ergebnis der Prüfung- Bericht durch Herrn Sobirey vom Planungsbüro WAGU -

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Ausschuss beschließt, den Deich 4.104 im Stadtteil Niederwald auf einer Länge von ca. 400 m, an das Rückhaltebecken anschließend, Instand zu setzen. Mittel für die zukünftige Pflege werden zur Verfügung gestellt.-/-

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses

am 19.06.2017

(TOP 4) 28/2016-2021

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Niederwald;

Bebauungsplan Nr. 40 "Kleingartengebiete" 1. Änderung;

Abwägung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen;

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die mit der Anlage zugestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 9 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO und § 37 Abs. 4 HWG als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft gesetzt.-/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Reiner Nau (Bündnis 90/Die Grünen) schlägt vor, die Abwägung zur Stellungnahme des Regierungspräsidiums Gießen dahingehend zu ergänzen, dass die Parzellen 99 und 99/1 anderweitig einer Bebauung zugeführt werden.

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses
am 19.06.2017

(TOP 5) 29/2016-2021

**Durchführung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 - 79 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des Bebauungsplanes "Röthe 0" in der Kernstadt;
Anordnung der Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Röthe 0“ nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) - in der derzeit gültigen Fassung - die Anordnung der Umlegung.

Als Umlegungsstelle wird der Magistrat der Stadt Kirchhain eingesetzt. Die Umlegungsstelle wird beauftragt, die Umlegung durch Beschluss nach § 47 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und das Umlegungsverfahren durchzuführen.

Das Umlegungsgebiet erhält die Bezeichnung „Röthe 0“. -/-

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses**am 19.06.2017****(TOP 6) 30/2016-2021****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt;
Bebauungsplan "Röthe 0", 1. Änderung;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und
Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Röthe 0, 1. Änderung“ in der Kernstadt.

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Kirchhain, Flur 9, Flurstücke 48/4, 49/2, 50/2, 51/2, 95 sowie 131 (tlw.) und besitzt eine Größe von ca. 1 ha.

Die Bebauungsplanänderung berührt nicht die Grundzüge der Plankonzeption des Bebauungsplans „Röthe 0“ und wird daher gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird abgesehen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt auf Grundlage des vorliegenden Änderungsentwurfs die Durchführung der gesetzlich erforderlichen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) („Öffentlichkeitsbeteiligung“) und § 13 Abs. 2 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) („Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“).

Die Lage im Ort und der Geltungsbereich sowie der Entwurf der 1. Änderung sind aus den beigefügten Karten ersichtlich (fett umrandete Bereiche), die als Anlage 1 Bestandteil dieser Beschlussfassung sind.-/-

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses

am 19.06.2017

(TOP 7) 31/2016-2021

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt;

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Im Riedeboden“, 1. Erweiterung;

Beratung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen;

- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- Abschluss eines Durchführungsvertrages

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die mit der Anlage zugestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 9 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 5 HGO und § 81 HBO sowie § 37 Abs. 4 HWG als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft gesetzt. Dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung des Entwurfs vom 01.06.2017 wird zugestimmt. -/-

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses

am 19.06.2017

(TOP 8) 32/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt;
Bebauungsplan Nr. 54 „Bei der Papiermühle“ einschließlich Änderung des
Flächennutzungsplanes**

- Beratung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen
- Änderung des Flächennutzungsplanes: Feststellungsbeschluss gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) - Bebauungsplan: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Abschluss eines städtebaulichen Vertrages und Erschließungsvertrages

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Zur Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Bereich „Bei der Papiermühle“ beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

**A.) Änderung des Flächennutzungsplanes:
Feststellungsbeschluss gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)**

- (1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die mit der Anlage zugestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschlossen.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain stellt die Flächennutzungsplan - Änderung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 54 „Bei der Papiermühle“ in der Kernstadt gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) fest (Feststellungsexemplar) und billigt die Begründung und den Umweltbericht hierzu.
- (3) Die Flächennutzungsplan - Änderung ist gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

**B.) Bebauungsplan Nr. 54 „Bei der Papiermühle“:
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

- (1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die mit der Anlage zugestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschlossen.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt den Bebauungsplan Nr. 54 „Bei der Papiermühle“ in der Kernstadt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 HGO (Hessische Gemeindeordnung) und § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 81 HBO (Hessische Bauordnung) und § 37 Abs. 4 HWG (Hessisches Wassergesetz) als Satzung und billigt die Begründung und den Umweltbericht hierzu.

C.) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages und Erschließungsvertrages

Dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages und Erschließungsvertrages für den 1. Bauabschnitt des Plangebietes „Bei der Papiermühle“ in der Fassung des Entwurfs vom 31.05.2017 wird zugestimmt.

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Reiner Nau regte an, dass die EAM ihre Stellungnahme bezüglich Geruchsemission ggfs. Überarbeiten und zurückziehen sollte.
Herr Löffert-Götz (Zuschauer) sagte eine Überprüfung zu.

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses

am 19.06.2017

(TOP 9) 33/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Betziesdorf;
Bebauungsplan „Betziesdorf - Süd“, 1. Änderung;
Beratung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen,
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die mit der Anlage zugestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 9 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 5 HGO und § 81 HBO sowie § 37 Abs. 4 HWG als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft gesetzt. -/-

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses**am 19.06.2017****(TOP 10) 34/2016-2021****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Stausebach;
Bebauungsplan Nr. 6 „Biomassezentrum II“ - 1. Änderung und Erweiterung,
einschließlich Änderung des Flächennutzungsplanes**

- **Beratung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen**
- **Änderung des Flächennutzungsplanes: Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB**
- **Bebauungsplan: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Vorbemerkungen / Hinweise:

- 1) Formelle Voraussetzung für die abschließende Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017 ist die Rechtskraft der 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Lahn-Ohm“ vom 23.05.2017 mit der das Biomassezentrum aus dem Landschaftsschutz entlassen werden soll. Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft. Die Veröffentlichung im Staatsanzeiger ist lt. Angaben des Regierungspräsidiums Gießen am 19.06.2017 oder 26.06.2017 vorgesehen. Die EAM als Anlagenbetreiber ist aufgefordert, auf eine Veröffentlichung im Staatsanzeiger am 19.06.2017 hinzuwirken, um eine Beratung und Beschlussfassung am 26.06.2017 sicherzustellen. Bei einer Veröffentlichung der o. a. Verordnung im Staatsanzeiger am 26.06.2017 muss die Beschlussfassung in der nächsten Stadtverordnetensitzung erfolgen. Die noch nicht veröffentlichte Verordnung ist als Anlage beigefügt.
- 2) Eine Entscheidung über den Antrag auf Zulassung einer Zielabweichung vom Regionalplan Mittelhessen 2010 im Bereich des Biomassezentrums II ist am 22.06.2017 geplant. Eine positive Abweichungsentscheidung durch die Regionalversammlung ist ebenfalls Voraussetzung für die abschließende Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017.

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Zur Sicherung und Weiterentwicklung des Biomassezentrums Stausebach beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

**D.) Änderung des Flächennutzungsplanes:
Feststellungsbeschluss gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)**

- (1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die mit der Anlage zugestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschlossen.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain stellt die Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Biomassezentrum II“ - 1. Änderung und Erweiterung im Stadtteil Stausebach gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) fest (Feststellungsexemplar) und billigt die Begründung und den Umweltbericht hierzu.
- (3) Die Flächennutzungsplan-Änderung ist gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

**E.) Bebauungsplan Nr. 6 „Biomassezentrum II“ - 1. Änderung und Erweiterung:
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

- (4) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die mit der Anlage zugestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschlossen.
- (5) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt den Bebauungsplan Nr. 6 „Biomassezentrum II“ - 1. Änderung und Erweiterung im Stadtteil Stausebach gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 5 HGO (Hessische Gemeindeordnung) und § 9 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 81 HBO (Hessische Bauordnung) und § 37 Abs. 4 HWG (Hessisches Wassergesetz) als Satzung und billigt die Begründung und den Umweltbericht hierzu.

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses
am 19.06.2017

(TOP 11)

Mitteilungen des Magistrats

1. Straßenbaumaßnahme "Sonnenwiesenweg":
Stadtteil Großseelheim, I 12010007

2. Ausbau der regenerativen Energien in der Stadt Kirchhain;
Nutzungsverträge für eine Nahwärmetrasse;
 - a) Nahwärme Stausebach eG
 - b) Bioenergiegenossenschaft Kleinseelheim eG

3. Kirchhain, Gemeindestraßen, Brückenhauptprüfungen 2016;
Stand der Maßnahme

4. Rad-/Gehweg entlang der Niederrheinischen Straße K 14 auf Höhe der geplanten
Anbindung des "Gewerbegebietes Ost"

5. Mit dem Bau der Ouerungshilfe in der Kasseler Straße wurde am 19.06.2017
begonnen.

6. Baugebiete Kleinseelheim

Die Eigentümer der im rechtsgültigen Flächennutzungsplan dargestellten Erweiterungsfläche haben mit Schreiben vom 30.05.2017 ihre Bereitschaft zur Veräußerung ihrer Flächen signalisiert.

Da hierdurch eine im Innenbereich liegende Fläche entwicklungsfähig erscheint, wird die Verwaltung die Möglichkeit prüfen.

Es ist vorgesehen, kurzfristig ein Abstimmungsgespräch mit dem Ortsvorsteher und dem Investor für "Kirschenberg II" durchzuführen.

Ggfs. schließt sich ein Gespräch mit den Eigentümern an.

Über weitere Schritte wird berichtet.

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses

am 19.06.2017

(TOP 12)

Anfragen und Verschiedenes

1. Auf Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler teilt Bürgermeister Olaf Hausmann mit, dass die Vitos GmbH, Gießen, ihr Konzept für die Reha-Einrichtung im nächsten Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur vorstellen wird.
2. Der Stadtverordnete Heinrich Maus spricht dem Bauhof ein Lob für die geleisteten Pflasterarbeiten im Innenstadtbereich aus.

Gefertigt:

DER AUSSCHUSSVORSITZENDE

Prof. Dr. Erhard Mörschel

DER SCHRIFTFÜHRER

Gerold Vincon